

Anlage 1

## **Geschäftsordnung der Stadt Moosburg a. d. Isar**

### **Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin**

Einstellung von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 8

Einstellung von Schulweghelfern und Schülerlotsen

Einstellung von Betreuern und Betreuerinnen für die Sommer- und Winterferienspiele

Einstellung von Berufs- u. Vorpraktikanten / Praktikantinnen, befristet auf 1 Jahr

Beamtenangelegenheiten bis einschl. Besoldungsgruppe A 8

Höhergruppierungen von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 8

Abschluss von Auflösungsverträgen bei Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 8

Vollzug von tariflichen Zeit- und Bewährungsaufstiegen

Gewährung von tariflichen Vergütungsgruppenzulagen

Gewährung von Vorarbeiterzulagen

Pauschalierung von Zeitzuschlägen, Überstunden und Erschwerniszuschlägen

Genehmigung von Nebentätigkeiten

Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen gemäß den staatlichen Vorschussrichtlinien

Änderung der Wochenarbeitszeit bei Beschäftigten auf deren Antrag

Abschluss von Altersteilzeitverträgen bis einschl. Entgeltgruppe 8

Gewährung von Sonderurlaub nach tariflichen Vorschriften

Kündigung von Nebenabreden zum Arbeitsvertrag aufgrund geänderter Tätigkeiten

Übernahme von Aus- und Fortbildungskosten

Kündigung von Beschäftigten bis einschl. Entgeltgruppe 8

### **Zuständigkeit des Personalausschusses:**

Einstellung von Auszubildenden

Einstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 bis einschl. Entgeltgruppe 11

Höhergruppierung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 bis einschl. Entgeltgruppe 11

Kündigung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 bis einschl. Entgeltgruppe 11

Abschluss von Auflösungsverträgen bei Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 bis einschl. Entgeltgruppe 11

Abschluss von Altersteilzeitverträgen ab Entgeltgruppe 9 bis einschl. Entgeltgruppe 11

Beamtenangelegenheiten ab Besoldungsgruppe A 9 bis einschl. A 11

Disziplinarangelegenheiten

Allgemeine Personalangelegenheiten und Vorberatung von Personalangelegenheiten, die grundsätzlich dem Stadtrat vorbehalten sind

### **Zuständigkeit des Stadtrates**

Einstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12

Höhergruppierung ab Entgeltgruppe 12

Kündigung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12

Abschluss von Auflösungsverträgen bei Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12

Abschluss von Altersteilzeitverträgen ab Entgeltgruppe 12

Beamtenangelegenheiten des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 12